



Informationen zum Kindergartenjahr 2020/21

Kath. Pfarrkindergarten "St. Andreas"



Angaben zum Kind:

Name / Vorname:
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Geburtsdatum / Geburtsort, -land Namenstag

Geschlecht:
 weiblich männlich divers

Konfession (freiwillige Angabe):
 röm.-kath. _____

Staatsangehörigkeit:
 deutsch _____

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Mutter Vater sonst. Personensorgeberechtigte/-r

Name / Vorname:
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Tel. / Privat: Tel. / Arbeit: Mobil:
Geburtsort / Geburtsland: E-Mail:
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Mutter Vater sonst. Personensorgeberechtigte/-r

Name / Vorname:
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Tel. / Privat: Tel. / Arbeit: Mobil:
Geburtsort / Geburtsland: E-Mail:
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

sonstige abholberechtigte Personen:

<u>Anschrift:</u> Name / Vorname, Wohnort	Telefonnummer:

Besonderheiten:

alleinerziehend getrennt lebend berufstätig / geplant ab _____ Geschwisterkind/Anzahl der Geschwister: _____

Buchungszeiten:

Am Vormittag ist eine Kernzeit von 8.30 - 12.30 Uhr festgelegt (=Anwesenheitspflicht aller angemeldeter Kinder), deshalb gilt eine Mindestbuchungszeit von 8.00 - 13.00 Uhr.

Bitte kreuzen sie Beginn und Ende der gewünschten Betreuungszeit von Mo. - Fr. an.

7:00	7:15	7:30	K E R N Z E I T (von 8.00 - 13.00 Uhr)	13:30	14:00
------	------	------	---	-------	-------

dringender anderer Bedarf / Öffnungszeiten: _____

Projektnachmittage: 14.00-16.30 Uhr können auch einzeln dazugebucht werden

- Montag "Sprechwerkstatt" (Angebote für Erweiterung der Sprach- und Sprechfähigkeit)
- Dienstag "Erlebnismachmittag" (wechselnde Angebote aus Natur, Bewegung, Kreativität,...)
- Mittwoch "Erlebnismachmittag" (wechselnde Angebote aus Natur, Bewegung, Kreativität,...)
- Donnerstag "Erlebnismachmittag" (wechselnde Angebote aus Natur, Bewegung, Kreativität,...)

Zwergelgruppe:

Dienstag bis Donnerstag von 13.30-16.30 Uhr (für Kinder von 1 - 3 Jahren)

Gebuchte Wochenstunden insgesamt:

Kosten für Mittagessen:

Wenn ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll, bitte ankreuzen. Das Essen wird vom Catering-Service Vordermayr aus Kirchweidach zubereitet und kostet pro eingenomme Mahlzeit 3,50 €.



Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Buchungskategorien / Kosten:

Buchungskat./Zeit	wöchentliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag (12 Monate)	zusätzl. Monatl. Kosten
4 - 5 Stunden	20 - 25 Stunden	93,50 €	Getränke- /Kochgeld 2,50€
5 - 6 Stunden	25 - 30 Stunden	102,00 €	
6 - 7 Stunden	30 - 35 Stunden	110,50 €	
7 - 8 Stunden	35 - 40 Stunden	119,00 €	
8 - 9 Stunden	40 - 45 Stunden	127,50 €	

Geschwisterermäßigung:

Wenn Geschwister gleichzeitig den Kindergarten besuchen, gibt es für das zweite und jedes weitere Kind jeweils 20€ Ermäßigung.

Staatl. Zuschuß für Kinder ab drei Jahren:

Ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

AUFNAHMEKRITERIEN

Für alle Trostberger Kindergärten gibt es einen festen Anmeldetag:

22.04.2020 16.00-19.00 Uhr im Rathaus Trostberg, Hauptstr. 24, 83308 Trostberg

- Vorrang haben alle Kinder, die bereits unseren Kindergarten besuchen.**
- Bei Neuanmeldung zählt zuerst das **Alter des Kindes**.
- Geschwisterkinder** werden bevorzugt, da es den Eltern nicht zuzumuten ist, das zweite Kind in einen anderen Kindergarten zu bringen
- Falls genügend Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder von **berufstätigen, alleinerziehenden** Elternteilen bevorzugt aufgenommen (Nachweis für Berufstätigkeit erforderlich!)
Es werden vorrangig Kinder aus dem Trostberger Stadtgebiet genommen, aus anderen Gemeinden nur, wenn noch Plätze vorhanden sind.
- vorhanden sind.
- Für Sonderfälle behält sich der Träger das Entscheidungsrecht vor.

Haben Sie ihr Kind noch in einem anderen Kindergarten angemeldet? Ja Nein

Falls wir nicht genügend Plätze in unserem Kindergarten zu Verfügung stellen können, bitten wir sie hier unbedingt einen Ersatzkindergarten anzugeben!

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung. ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilft: liegt vor liegt nicht vor

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberrechte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonal zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis zu nehmen über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

behandelnder Kinderarzt:

Name des Arztes / Ort der Praxis:

- gelbes Vorsorgeheft

- Impfbuch/-ausweis, letzte Tetanusimpfung _____

- Personalausweis der Eltern _____

